

## Hausordnung der weiterführenden Schulen

### Allgemeine Grundsätze

Das Evangelische Schulzentrum steht für ein respektvolles, verantwortungsbewusstes und gewaltfreies Miteinander sowie der Achtung der Menschenwürde unabhängig von Nationalität, sozialer Herkunft, religiöser Überzeugung und sexueller Orientierung. In unserem Schulzentrum begegnen sich täglich viele Menschen verschiedener Herkunft, mit individuellen Talenten und Interessen. Als Schulgemeinschaft leben wir bewusst christliche Werte und vertreten diese. Ein geordnetes Schulleben in angenehmer und ruhiger Atmosphäre gelingt, wenn alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vereinbarte Verhaltensregeln einhalten.

Als „Goldene Regel“ gilt:

**SO WIE DU VON ANDEREN MENSCHEN BEHANDELT WERDEN MÖCHTEST, SO BEHANDLE SIE AUCH!**

Jesus (Mt.7, 12)

Wir pflegen einen wertschätzenden und höflichen Umgangston, grüßen und helfen uns gegenseitig und sagen uns ab von jeder Form verbaler und körperlicher Gewalt.

### 1. Organisation des Schulalltags

Die Schule ist von 7.15 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. In den Ferien bleibt die Schule in der Regel geschlossen.

Der schulische Tagesablauf ist Bestandteil der Hausordnung. In den Fachräumen gelten besondere Fachraumordnungen.

Der Einlass ins Schulgebäude erfolgt ab 7.15 Uhr. Alle Lernenden halten sich in der Eingangshalle auf. Ab 7.30 Uhr gehen alle in die Klassenräume. Um 7.40 Uhr wird der Einlass beendet und die Tür geschlossen. Zuspätkommende Lernende werden durch das Sekretariat eingelassen. Der Unterricht beginnt in der Regel um 7.45 Uhr mit einem Morgenritual.

Der Schulclub für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 ist schultäglich ab 7.15 Uhr geöffnet. Nach Ende des Unterrichts ist der Schulclub bis 16.00 Uhr geöffnet. Es gelten die vereinbarten Schulclubregeln. Diese sind Teil der Hausordnung.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die Lernenden die Unterrichtsräume und der Ordnungsdienst erledigt täglich folgende Aufgaben: Alle Stühle werden hochgestellt, die Fenster geschlossen, der Restmüll entsorgt und der Raum gefegt. Nach jeder Stunde wird das Whiteboard gereinigt.

Am Ende der Woche wird der Plastik- und Papiermüll entsorgt. Im wöchentlichen Wechsel werden von einer Klasse der Schulhof und das Außengelände gereinigt.

## 2. Pausenordnung | Verlassen des Schulgeländes

Die Frühstückspause ist eine Aktivpause. Alle Lernenden der Jahrgangsstufen 5-9 halten sich im Erdgeschoss (Mensa, Eingangsfoyer) oder auf dem Schulhof auf. Die Klassenstufen 10, 11 und 12 dürfen sich darüber hinaus in ihrem Cluster aufhalten. Die Mittagspause verbringen alle in den definierten Bereichen im Schulgebäude (**Klassen 5 bis 7**: Mensa, Schulhof, Foyer | **Klasse 8 bis 10**: zusätzlich 3. OG Aufenthaltsbereich | **Klasse 11 bis 12**: zusätzlich Cluster Oberstufe).

In den kleineren Pausen verbleiben die Lernenden im Klassenraum und bereiten sich ruhig auf den Unterricht vor.

Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der Jahrgangsstufe 9 verlassen das Schulgelände während der Pausen und in Freistunden nicht.

Das Werfen mit Gegenständen aller Art, zum Beispiel Schneebälle, ist untersagt. Dies gilt nicht für Sportspiele nach üblichem Regelwerk unter Beachtung von Vorsicht, Rücksichtnahme und Vorausschau. Alle Personen verhalten sich so, dass niemand zu Schaden kommt.

## 3. Verhalten im Unterricht

Der Unterricht beginnt pünktlich und wird von der Lehrkraft beendet.

Bei Fernbleiben eines Fachlehrenden länger als 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn verständigt der Klassensprechende das Sekretariat. Die Klasse wartet auf die Entscheidung der Schulleitung oder des Sekretariats.

Getränke (Wasser, Tee und Schorlen) sind in den Klassenräumen erlaubt. Eine Ausnahme bilden alle Fachräume. Wir verzichten auf den Verzehr von Energydrinks und stark koffeinhaltigen Getränken. Im Unterricht ist Essen nicht erlaubt.

Im Schulzentrum ist das Kaugummikauen nicht gestattet, Ausnahmen bilden schriftliche Leistungsüberprüfungen.

## 4. Krankmeldungen | Entschuldigungspflicht | Freistellungen

Sind Lernende krankheitsbedingt oder aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert, so muss das der Schule ab dem Tag der Verhinderung unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer bis 07.30 Uhr telefonisch oder per E-Mail dem Sekretariat mitgeteilt werden.

Für minderjährige Lernende sind die Erziehungsberechtigten entschuldigungspflichtig. Die Entschuldigungspflicht ist nach Genesung schriftlich in Form einer Entschuldigung oder eines ärztlichen Attests bei der Klassenleitung zu erfüllen. Bei einer Krankheitsdauer von über fünf Schultagen ist die Vorlage eines ärztlichen Attests notwendig.

Im Krankheitsfall ist bei Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen ab Jahrgangsstufe 5 zwingend ein ärztliches Attest vorzulegen.

Freistellungsanträge (1 bis 2 Tage) sind den Klassenleitungen zur Genehmigung vorzulegen.

Ab dem dritten Tag sind diese von der Schulleitung zu bearbeiten. Bei ferienverlängernden Freistellungen ist grundsätzlich die Schulleitung mit einzubeziehen. Anträge auf ferienverlängernde Freistellungen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt.

## **5. Ordnung und Sauberkeit | Kleidung**

Eine saubere und ordentliche Schule ist Voraussetzung für eine gute Lernatmosphäre. Alle an unserer Schule Beteiligten tragen dazu bei.

Jedes Eigentum vom Schulzentrum sowie von Personen ist sorgsam und verantwortungsvoll zu behandeln. Für Schäden jeglicher Art kommen die Verursachenden bzw. die Sorgeberechtigten auf.

Werden Mängel oder Schäden festgestellt, sind Lehrende oder das Sekretariat sofort zu benachrichtigen.

Für die Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen, Handys und Smartwatches, Schulmaterialien, Sportbekleidung sowie Winterjacken stehen allen Lernenden Mietra-Schließfächer zur Verfügung. Diese sind verpflichtend von den Sorgeberechtigten zu mieten. Für Garderobe und Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.

Alle an unserer Schule Beteiligten tragen in den Unterrichtsräumen keine Kopfbedeckung. Das Tragen von Kleidung, Schuhen und Schmuck sowie jeglicher Gegenstände, welche den Verdacht auf links- oder rechtsextrêmes Gedankengut oder Diskriminierung anderer Menschen zum Ausdruck bringen, ist verboten. Ebenso nicht zulässig sind Symbole und Schriften menschenverachtender Sondergemeinschaften sowie jegliche die Würde des Menschen verachtende Darstellungen.

Alle Lehrenden und Lernenden kommen in angemessener Kleidung in die Schule. Unter unangemessener Kleidung sind Oberteile mit sehr tiefem Ausschnitt sowie Kleidungsstücke, welche Bauchnabel und Gesäß nicht bedecken, zu verstehen. Provokante Aufdrucke sind nicht erlaubt.

Toiletten sind weder Spielplatz noch zur Einnahme von Speisen und Getränken vorgesehen. Alle haben ein Recht auf saubere Toiletten. Die Privatsphäre aller ist unbedingt zu wahren.

Bei Not- und Unfällen ist unverzüglich eine Lehrkraft bzw. das Sekretariat zu informieren.

Bei Notfallalarm sind die Abläufe des Brandschutzplanes zu befolgen und über die Fluchtwege die Sammelstelle aufzusuchen.

Das Evangelische Schulzentrum Bad Döben ist eine rauchfreie Schule für alle. Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Es ist untersagt, Gegenstände, die die Sicherheit und Gesundheit anderer gefährden, mit in die Schule zu bringen.

## **6. Handy- bzw. Smartphone- und Tablet- bzw. Laptopnutzung**

Die private Handynutzung sowie das Benutzen von Smartwatches ist im Schulgebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Gleiches gilt für sogenannte Gaming-Handhelds (tragbare Spielkonsolen).

Um eine störungsfreie Lernatmosphäre zu ermöglichen, die Privatsphäre zu schützen und eine persönliche Gesprächsatmosphäre zu fördern, aber ebenso mit dem Ziel der Förderung der Selbstständigkeit und der Eigenverantwortung unserer Schülerinnen und Schüler werden

verwahrt und verbleiben dort bis zum Ende des Schultages. Die Geräte bleiben für diesen Zeitraum ausgeschaltet.

Eine Ausnahme stellt die Erlaubnis zur Nutzung von Smartphones zu Unterrichtszwecken dar, welche durch die zuständige Lehrkraft erteilt werden kann.

Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte sind Bild- und Tonaufnahmen im gesamten Schulbereich verboten, es sei denn, diese dienen dem Unterricht und sind von den fotografierten Personen ausdrücklich erlaubt.

Tablets bzw. Laptops dürfen nach entsprechender Absprache mit den Fachlehrenden im Unterricht, d.h. im Klassenraum, im Cluster oder auch auf Arbeitsflächen in den Fluren genutzt werden.

Bei Missbrauch und/oder Zuwiderhandeln durch Lernende erfolgt die Abgabe des digitalen Geräts im Sekretariat bis Schulschluss. Ab dem dritten Verstoß muss dieses während der Öffnungszeiten des Sekretariats durch die Sorgeberechtigten abgeholt werden. Ab dem vierten Verstoß verbleibt das Handy/ die Smartwatch in der Schule und kann am darauffolgenden Tag von den Sorgeberechtigten im Sekretariat abgeholt werden. Ab dem fünften Verstoß werden Ordnungsmaßnahmen wirksam.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung ergreift die Schule entsprechende Maßnahmen.

Das uneingeschränkte Hausrecht üben die Mitglieder des Leitungsteams aus. Auf ihre Anweisung kann das Hausrecht auf Angestellte oder Lehrkräfte übertragen werden. Die Schulleitung kann kurzfristige Abweichungen veranlassen, bekannt geben und der Schulkonferenz vorschlagen.

Vorübergehende Ausnahmeregelungen können in Kraft treten und enden, sobald das außergewöhnliche Ereignis abgeschlossen ist. Sonderregelungen erlauben, Maßnahmen zu ergreifen, die von der Hausordnung abweichen. Diese Ausnahmen sind von der Schulleitung zu genehmigen.

Die Hausordnung wurde am 02.06.2026 durch die Schulkonferenz beschlossen und tritt vorläufig am 02.06.2026 in Kraft.

Bad Dübén, 02.06.2026

Doreen Model Schulleiterin